

Medienmitteilung

«2,5 % für unser täglich Brot»

Ablehnung der Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!»

Der Schweizerische Bäcker-Confiseurmeister-Verband SBC setzt sich für ein politisches Umfeld ein, das die Interessen seiner Mitglieder und der Unternehmer angemessen berücksichtigt. Der SBC ist mit rund 1600 Mitgliedern und über 3000 Verkaufsstellen die einzige Berufsorganisation der Arbeitgeber in der Bäckerei-Konditorei-Confiserie-Branche der ganzen Schweiz. 30'000 Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt mit der Branche verbunden und 2,4 Milliarden CHF beträgt der Jahresumsatz des Schweizer Bäckerei-, Konditorei- und Confiseriegewerbes. Gegenwärtig sind 4000 Lernende in Produktion und Detailhandel in Ausbildung.

Die Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» hat zum Ziel, Wettbewerbsverzerrungen zwischen dem Gastgewerbe, das derzeit dem normalen MWST-Satz von 8% unterstellt ist und der Take-away-Branche mit einem reduzierten Steuersatz von 2,5% zu beseitigen. Zu diesem Zweck sollen die gastgewerblichen Leistungen dem gleichen Steuersatz unterstellt werden wie die Nahrungsmittel. Im Weiteren existiert ein bis 2017 befristeter Sondersatz für die Beherbergungsleistungen von 3,8%. Die Umsetzung der Initiative lässt zudem mehrere Möglichkeiten offen.

In seiner Botschaft vom 14. September 2012 lehnt der Bundesrat die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag ab, da sie weit über das von ihr angesprochene Ziel einer Gleichbehandlung des Gastgewerbes mit Take-Away-Anbietern hinausschiesst und bei einer Satzreduktion zu Mindereinnahmen von jährlich 700-750 Millionen Franken für die Bundeskasse führt. Am 21. März 2014 empfahlen auch die eidgenössischen Räte in den Schlussabstimmungen die Initiative zur Ablehnung. Die Vorlage wird nun am 28. September 2014 zur Abstimmung durch den Souverän kommen.

Der SBC lehnt die Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» ebenfalls ab und wird sich weiter gegen den Einheitssatz und für «2,5% für unser täglich Brot» einsetzen.

Haltung des SBC

Die Volksinitiative der Gastronomiebranche fordert die gleiche Besteuerung von Lebensmitteln und gastgewerblichen Leistungen. Damit würde auch die Besteuerung der Grundnahrungsmittel angepasst werden müssen und somit das tägliche Brot zum Luxusartikel. Der SBC teilt deshalb die Meinung des Bundesrates, dass es sachlich nicht

gerechtfertigt ist, die Abgabe von Nahrungsmitteln im Gastgewerbe dem Nahrungsmittelverkauf steuerlich gleichzustellen, wie es die Volksinitiative fordert. Die beiden unterschiedlichen Leistungen stehen in keinem direkten Konkurrenzverhältnis zueinander. Die geringere Besteuerung des Verkaufs von Nahrungsmitteln ist gerechtfertigt, da es sich um Güter des täglichen Bedarfs handelt. Der Besuch eines Restaurants ist weit mehr als der blosse Kauf von Nahrungsmitteln für den täglichen Bedarf: Durch den Konsum vor Ort sind weitere umfangreiche Dienstleistungen nötig. Das rechtfertigt eine Besteuerung zum Normalsatz wie sie für die meisten anderen Dienstleistungen besteht. Von einer Steuersenkung für das Gastgewerbe würden zudem in erster Linie Personen in guten wirtschaftlichen Verhältnissen profitieren.

Einheitssatz ist nicht im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten

Der SBC befürchtet bei einer Annahme der Initiative, dass die Einführung des Einheitssatzes bei der Mehrwertsteuer umgehend wieder zur Diskussion steht. Gastrouisse und der sgV haben sich öffentlich bereits dazu geäußert, dass sie auch dazu Hand bieten würden. Der SBC kämpft auch deshalb gegen diese Initiative, welche diesen Spielraum bewusst offen lässt. Die massive Mehrbelastung der Lebensmittel durch einen Einheitssatz ist nicht im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten.

Alle volkswirtschaftlichen Vorteile, mit denen der Bundesrat den Einheitssatz schmackhaft machen will, beruhen letztlich auf der beabsichtigten radikalen Aufhebung von Steuerausnahmen.

Das vom Bundesrat prophezeite Wirtschaftswachstum und die damit verbundene verbesserte Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten liessen sich auch mit dem heutigen Satzsystem erreichen, indem man sich auf die Aufhebung der Ausnahmen beschränkt.

Es ist politisch fragwürdig, den Einheitssatz mit Versprechen zu verkaufen, die nicht zutreffen. Bereits bei der Einführung der Mehrwertsteuer wurde dem Stimmvolk versichert, dies sei eine einfache Steuer, was sich als falsch erwiesen hat.

Auch bei der Aufhebung von Steuerausnahmen wird nicht vollumfänglich dem Konzept der «idealen Mehrwertsteuer» nachgelebt, das ja die *Taxe occulte* zu 100 % beseitigen will; denn es bleiben weiterhin wesentliche Steuerausnahmen auch bei den Produktionsfaktoren (Kapital und Land) bestehen, die man zu einem grossen Teil ebenfalls aufheben müsste, wie etwa bei den Immobilien oder der Landwirtschaft.

Im Gesetzesentwurf zum System «Einheitssatz» waren immer noch Steuerausnahmen aufgeführt und an dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert.

Die Einführung eines – wenn auch gegenüber heute etwas tieferen – einheitlichen Mehrwertsteuersatzes würde die Lebensmittel zusätzlich verteuern. Eine Verteuern des Sortiments der Bäckerei-Konditorei-Confiserie-Branche von ca. 5% wäre die Folge. Dass dies Familien und Erwerbstätige mit tieferen Einkommen besonders hart trifft, liegt auf der Hand. Das tägliche Brot wird zu einem Luxusartikel, der gesamte Lebensmittelhandel erfährt eine hohe Zusatzbelastung.

Diese Entwicklung lehnt der SBC entschieden ab, weil erneut Familien mit Kindern und tiefere Einkommensschichten von einer Steuererhöhung überproportional stark betroffen wären.

Wieso das tägliche Brot massiv verteuern und zeitgleich Luxusgüter verbilligen?

Mit einem Einheitssatz würden Luxusgüter tiefer belastet. Sogar der Bundesrat räumt ein, bei Einführung des Einheitssatzes würden die Preise nicht sinken, da die Differenz von ca. 1,5% relativ gering ist. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Preise der Non-Food-Produkte

weitgehend unverändert blieben.

Mit der Einführung des Einheitssatzes werden die Lebensmittel massiv teurer, da sich die Belastung mehr als verdoppelt (zurzeit bei einer Annahme von 2,5 auf 6,5 %). Diese Erhöhung wird auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwältzt werden müssen. Angesichts der deutlich gestiegenen Nahrungsmittelpreise sowie der gleichzeitig steigenden Entwicklung der anderen Kostenfaktoren wie Energie, Personal und Rohstoffe, ist eine weitere Erhöhung durch die Mehrwertsteuer ein komplett falsches wirtschaftliches Signal.

Fazit

Der vorliegende Initiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» verkennt die veränderte Berufswelt und die gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre. Sie begründet keinerlei Mehrwert für die klassische Gastronomie. Zudem führt sie Richtung Einheitssatz und zu hohem fiskalischem Mehraufwand und schlussendlich zu höheren Preisen für die Konsumenten. Der SBC lehnt die Initiative vollumfänglich ab.

Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband

Bern, 16. Juni 2014

Diese Medienmitteilung ist abrufbar unter www.swissbaker.ch, Rubrik «Medien».

Weitere Auskünfte an die Medienschaffenden erteilen gerne:

Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC)

Herr Urs Wellauer, Vizedirektor, Leiter Politik und Wirtschaft

Seilerstrasse 9, 3001 Bern

Tel. 031 388 14 14 oder 079 239 99 19, Fax 031 388 14 24

urs.wellauer@swissbaker.ch, www.swissbaker.ch/www.swissconfiseure.ch

